

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 15.01.2026

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck, Dörpfeldstraße 8, 33739
Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Yvonne Kiel

CDU

Herr Simon Bäumer Ratsmitglied

Herr Matthias Eichler

Herr Erwin Jung

Herr Frank Strothmann Vorsitzender, Ratsmitglied, Bürgermeister

SPD

Herr Michael Bartels Ratsmitglied

Herr Lukas Kleinheinrich

Herr Andreas Mönnikes Vorsitzender

Frau Sarah Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Abdulvahap Celebi

Frau Vanessa Kleinekathöfer Vorsitzende

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz Vorsitzender, Ratsmitglied

Frau Ulrike Ilse Schäfer

Die Linke

Herr Matthias Thot

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Schriftführung

Frau Andrea Strobel

Verwaltung:

Herr Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Frau Harodt Immobilienservicebetrieb (230) TOP 2

Frau Beckmann Amt für Schule (400.222) TOP 2

Frau Mittmann Bauamt (600.31) TOP 3

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH

Herr von Beeren

Öffentliche Sitzung:

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

Zu Punkt 1.1 Einwohnerfrage zum geplanten Fußweg an der Bargholzstraße

In der Einwohnerfragestunde vom 12.06.2025 stellte ein Anwohner der Straße Dreeker Weg die Frage, warum der geplante Gehweg an der Bargholzstraße auf der nördlichen Seite läge. Die Anwohner der Straße Dreeker Weg möchten, dass der Gehweg auf der südlichen Seite verläuft. Das Verkehrsschild Tempo 30 müsse nach vorn versetzt werden. Dann sei auch die geplante Querungshilfe überflüssig.

Die Frage wird durch Herrn Bezirksbürgermeister Bartels beantwortet.

Der Anwohner fragt nach, wann der Gehweg errichtet werden soll.

Dazu macht das Amt für Verkehr folgende Mitteilung (Zusammenfassung): Leider gibt es noch keine Ausführungsplanung zu der Bargholzstraße und daher auch noch kein Bauzeitfenster. Es ist allerdings in der Absprache bis dahin ein Provisorium einzurichten, um etwas Leidensdruck zu nehmen. (...)

Nach wie vor ist eine Interimslösung in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde. Sobald die Abstimmung dazu erfolgt ist, wird eine entsprechende Lösung sichtbar sein.

Die vollständige Mitteilung ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Der Einwohner wurde schriftlich informiert.

Zu Punkt 1.2 Einwohnerfrage zur vorzeitigen Wahlwerbung an der Jöllenbecker Straße

In der Einwohnerfragestunde vom 12.06.2025 stellte ein Anwohner die Frage, ob es zulässig sei, mittels eines großen Plakates bereits vorzeitig Wahlwerbung der Partei CDU auf einem Feld an der Jöllenbecker Straße zu betreiben.

Die Frage wurde von der Ordnungsabteilung des Bezirksamtes Jöllenbeck dahingehend beantwortet, dass dies auf privaten Flächen möglich sei.

Der Einwohner wurde schriftlich informiert.

Zu Punkt 1.3 Einwohnerfragestunde zum Betrieb eines geplanten Schlachtbetriebs an der Heidsieker Heide

Ein Einwohner der Straße Heidsieker Heide 116, fragt, ob gesichert sei, dass die Tiere des geplanten Schlachtbetriebes an der Heidsieker Heide dort lang genug stehen könnten, um zur Ruhe zu kommen.

Hierzu teilt das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt folgendes mit (Zusammenfassung):

Ihre Anfrage kann ich nur allgemein beantworten, da aktuell hier noch kein Bauantrag bezüglich des Schlachthofes an der Heidsieker Heide vorliegt.

Zitiert wird § 8 (2) der Tierschutz-Schlachtverordnung.

(...)

Es ist also erforderlich, dass der Betrieb dem zu erwartenden Schlachtvolumen angepasste Warteställe vorhalten muss.

Eine Genehmigung als Schlachtstätte kann andernfalls nicht erfolgen.

Die vollständige Mitteilung des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Der Einwohner wurde bereits schriftlich informiert.

Zu Punkt 1.4 Einwohnerfragestunde zum Winterdienst und zur Leerung von Mülltonnen nördlich der Beckendorfstraße

Ein Anwohner der Beckendorfstraße beklagt, dass während des Schneefalls Hauptstraßen geschoben und gestreut wurden, Nebenstraßen jedoch nur teilweise geräumt. An den nicht geräumten Straßen sei der Müll nicht abgefahren worden. Abgefahren worden sei nicht an der Amboßstraße, dahinter an der Straße Böckmannsfeld und in der neuen Siedlung an der Düsterfeldstraße. Seit 1,5 Wochen ständen 2 gelbe Tonnen an der Straße, sie wurden nicht geleert. Am 12.01.2026 wäre ihm erklärt worden, dass diese in einer Woche abgefahren würden. Die Restmülltonnen, die seit Montag bei ihm stünden, würden nach Anruf am Mittwoch abgefahren. Das ist nicht geschehen. Heute habe er telefonisch die Auskunft erhalten, dass diese nächste Woche Montag wahrscheinlich abgeholt werden können. Damit gab er sich nicht zufrieden. Nach einem weiteren Anruf wurde ihm mitgeteilt, sie würden nächste Woche Mittwoch abgefahren, das seien dann 10 Tage. Es

handele sich um ein 7-Familien-Haus. Alle Tonnen seien voll. Der Anwohner führt aus, wie in der letzten Zeit die Müllwagen durch die umliegenden Straßen fahren würden, vorwärts oder rückwärts. Weiter führt er aus, wo welche Tonnen bisher abgeholt und nicht abgeholt wurden. An einigen der aufgeführten Standorte zeigen die Tourenpläne nicht, wo es lang gehe. Außerdem habe er herausgefunden, darin seien Standorte von Abfalltonnen nicht richtig eingezeichnet.

Der Anwohner fragt die Bezirksvertretung, was sie daran tun könne, oder wer dort Nachhilfe geben könne.

Als zweites hat er die Bitte oder Frage an die Bezirksvertretung, sich dafür einzusetzen, dass diese Nebenstraßen während solcher Witterungsverhältnisse zumindest geschoben würden (Düsterfeld, Kahmannshof). Diese Straßen seien aus der Reinigung rausgenommen worden. Die Anlieger zahlen dort nicht dafür, wofür er Verständnis habe. Er habe aber kein Verständnis dafür, dass sie keiner räumen muss oder wird. Die Straße Freudenburg sei geräumt worden, obwohl diese ebenfalls nicht in einer Räumungsklasse sei, sie zu räumen.

Der Anwohner fragt, warum in der Straße Freudenburg geräumt worden sei.

-.-.-

Zu Punkt 1.5

Einwohnerfragestunde zu Verkehrsberuhigenden Maßnahmen am Örkenweg

Anwesend sind 2 Anwohner der Straße Örkenweg. Der Anwohner der Straßen Örkenweg führt aus, er habe einen Antrag gem. § 24 GO NRW zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Örkenweg gestellt. Er blicke auf 2 Jahre Kampf mit dem Amt für Verkehr zurück. Anfangs war er optimistisch. Er habe aber nun Zweifel daran, dass Maßnahmen zur Einrichtung einer Fahrradstraße überhaupt erfolgen. Die beschlossene Fahrradstraße sei bisher nicht eingerichtet worden.

Ohne bauliche Maßnahmen, die den Fahrverkehr ausschließen, sei das nicht wirkungs- oder verantwortungsvoll möglich, da Radfahrer dann dem Verkehr ausgesetzt seien.

Zusammengefasst: Bürgerantrag 2024 zu den erwähnten verkehrsberuhigenden Maßnahmen auch in Bezug auf einen Beschluss der Bezirksvertretung aus dem Jahr 2014, der das Amt für Verkehr aufforderte, einen Verkehrsversuch durchzuführen, in welchem der Örkenweg vorübergehend für den Durchgangsverkehr auf Höhe am Bruchweg am Jöllesiek gesperrt werde. Das sei auch Anlass für mehrere Anfragen der SPD-Fraktion Jöllenbeck gewesen. Im letzten Jahr sollte sich die Fachverwaltung zum Stand der Maßnahmen und zu deren Umsetzbarkeit äußern. Nach Auskunft des Amtes für Verkehr seien bauliche Maßnahmen nicht möglich, nur eine Änderung der Verkehrsführung. Das Amt für Verkehr sähe weiterhin keine Gefahrenlage für Anwohnerinnen und Anwohner und Schulkinder, auch nicht an der Eickumer Straße, wo Geschwindigkeitsverstöße an der Tagesordnung seien. Der Anwohner verweist auf eine

Geschwindigkeitsmessung im Oktober 2024 (13 Tage mit einem Blitzer) zu einem Zeitpunkt, der nicht repräsentativ war. Es wurden 450 ahndungspflichtige Verkehrsverstöße registriert, Pendleranteil mit 25 %. Im Bereich der Senke wurde die Höchstgeschwindigkeit mit 99 km/h gemessen – in einer 30er Zone mit Schulweg. Ohne eine gezielte politische Maßnahme bzw. einen BV-Beschluss komme man hier nicht weiter. Der Anwohner verweist auf eine in der Mittelstraße getroffene Maßnahme, in der der Kraftverkehr ausgesperrt wurde. Auf die Erfahrungen mit den Maßnahmen in Vilsendorf mit dem Rotlicht-Blitzer an der Fußgängerampel ersucht er die Bezirksvertretung zu diskutieren, die Straße im erwähnten Abschnitt baulich zu verändern.

Der Anwohner fragt, ob es möglich ist, dass die Bezirksvertretung in nichtöffentlicher Sitzung eine Beschlussvorlage diskutiert, die die bauliche Abbindung der Straße Örkenweg im Bereich des Sieks/Am Jöllesiek/Bruchweg durchsetzt, damit der Durchgangsverkehr für Autos ein Ende hat.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist auf TOP 6.5 zur Anfrage der SPD-Fraktion, die leider noch offen sei. Nach seinem Stand sei eine Fahrradstraße geplant. Über Zeitpunkt und Priorität der Umsetzung könne er jedoch nichts sagen.

Der Einwohner erklärt, das Thema Fahrradstraße sei bei einem Termin mit dem Amt für Verkehr besprochen worden. Die Aussage sei wörtlich, wenn die Fahrradstraße komme, sei es nicht geplant, eine Begrenzung des motorisierten Verkehrs durchzuführen. Eine Fahrradstraße wäre klar zu erkennen keine Lösung des Problems des Durchgangsverkehrs mit 30 %.

Die Einwohnerin ergänzt, diese Zahlen würden jedoch nur auf 4 Stunden am Tag beruhen (von 7 – 9 und 15 – 17 Uhr und kurz nach einer Umleitung).

Herr Hansen verweist darauf, dass das seit Jahrzehnten Thema im Örkenweg sei. Es könnten noch weitere Anträge gestellt werden, Fakt sei jedoch, dass das in der Entscheidungsgewalt des Amtes für Verkehr liege. Man könne dort noch einmal nachfragen.

Die Einwohnerin sagt aus, dass das Amt für Verkehr gesagt habe, die Verantwortung liege in der Bezirksvertretung Jöllenbeck. Diese könne einfach einen Beschluss wie in der Bezirksvertretung Mitte fassen, die Straße zu einer echten Fahrradstraße umzubauen. Das haben sie auch schriftlich.

Herr Hansen sagt zu, das Anliegen an das Amt für Verkehr zu leiten.

Zu Punkt 2

Vorstellung Systembauten der Grundschule Theesen und der Grundschule Vilsendorf

Anwesend sind Frau Harodt (Immobilienervicebetrieb) und Frau Beckmann (Amt für Schule).

Frau Harodt stellt das Projekt vor. Beschlussfassung in der Bezirksvertretung dazu war im März 2023. Die Bezirksvertretung habe die Verortung der Systembauten auf den Grundstücken der Schulen beschlossen, mit einem Funktionsdiagramm über die Anforderungen. Sie beschreibt zwischenzeitlich durchgeführte umfangreiche Vorbereitungen bis zur Auftragsvergabe.

- Europaweites Vergabeverfahren mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb. Es gehen Bewerbungen von Unternehmen ein, die im Vorfeld gefiltert werden.
- 6 Unternehmen wurden mit weiterer Vergabe betraut.
- Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung auf 380 Seiten über Standards und Qualitäten
- Anschließendes Verhandlungsverfahren mit Fragen auf beiden Seiten mit Angabe eines Preises
- Danach eine weitere Ausarbeitungsphase mit einem finalen Angebot
- Von da an noch 3 Unternehmen Auftragsvergabe an Fa. Goldbeck im Umfang von 80 Millionen Euro.
- 1. Bauantrag im Dezember zur GS Vilsendorf
- 2. Bauantrag für die Grundschule Theesen im Januar 2026
- Baubeginn in Vilsendorf im März 2026

Frau Harodt erläutert den Lageplan der Gebäude anhand einer Präsentation mit Funktionsdiagrammen (funktionale Leistungsbeschreibung).

Gemeinsamkeiten/Besonderheiten:

- Autarke Versorgung ohne Anschluss an Bestandsgebäude
 - o Wärmepumpe,
 - o Lüftungsanlage
 - o Photovoltaikanlage
 - o Technik auf dem Dach
 - o Dachabsturzsicherungen
 - o Barrierefreiheit (Aufzug, Türbreiten, Klinkenhöhe etc.)
- Klinkerfassade in Theesen
- Zusammenarbeit der Fa. Goldbeck mit externem Planungsteam Büro Brewitt aus Bielefeld sowie mit einem Außenanlagenplaner
- Eine große Frischeküche mit Personalraum, Lager, Personal-WC, mit einer
 - o großen Mensa und Speiseraumbereich mittels Trennwand erweiterbar
- WC-Anlagen für Mädchen und Jungen und Behinderten-WC
- In Theesen 2. OG mit Klassenräumen, Mehrzweckräumen etc.
- In Vilsendorf und Theesen mit einer möglichst transparenten sog. pädagogischen Mitte
- Garderobenbereiche
- Neu aber jetzt Standard: Genderfreie Toiletten im Obergeschoss
- Außenanlagen in Theesen
 - o Radabstellanlagen

- o Spielbereich
 - o Barrierefreier Stellplatz
 - o Stellplätze für Scooter
 - o Wege um das Gebäude herum
- Visualisierung Innenbereich
- Schulen können mitbestimmen

- GS Vilsendorf mit Außenbereich - innenliegendem Schulhof
- Gebäude 3-geschossig
- Standard hier wie auch in der GS Theesen
 - o Mehrzweckräume von 70 – 75 qm (Klassen- oder OGS-Raum)
 - o 1 Differenzierungsraum zu je 2 Klassenräumen
 - o Pädagogische Mitte

Frau Harodt erklärt, Jöllenbeck habe das Glück, 2 Schulen auf Priorität 1 und 2 zu haben.

Frau Beckmann erklärt, die Planung entspreche dem Schulentwicklungsplan. Es gab stets Überhänge und auch Mehrklassenbildungen. Da kommen diese Gebäude sehr recht.

Herr vom Braucke ist sehr erfreut über die vorgestellte Planung. Die Systembauten seien sehr gelungen. Er zieht einen Vergleich der Kosten für die Martin-Niemöller-Gesamtschule in Schildesche sowie den Kosten für Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern und fragt nach den Kosten in Theesen und Vilsendorf.

Die belaufen sich lt. Frau Harodt auf 8,5 Millionen in Theesen und 5,64 Millionen in Vilsendorf. Diese sind nicht mit Privatbauten vergleichbar, weil ganz andere Erfordernisse gelten (z.B. Brandschutz, Barrierefreiheit, Oberflächen, Lüftungsanlagen etc.). Die Außenanlagen sind in den Gesamtkosten enthalten.

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel fragt nach der Fertigstellung.

Frau Harodt sieht in Theesen und Vilsendorf ca. 1 Jahr Bauzeit. Anträge sollen innerhalb von 4 Monaten genehmigt sein, die Einholung von Stellungnahmen inbegriffen.

Frau Beckmann berichtet, dass die Ausstattung nach Bielefelder Klassenraumstandard mit jeweils entsprechender technischer Ausstattung wie z.B. Beamer oder Möblierung erfolgen muss. Dies Ausstattung erfolgt in engem Austausch mit den Schulleitungen.

Die Rückfrage von Frau Kleinekathöfer, ob die Bauten zur Zugerweiterung zum Schuljahr 2027/2028 zur Verfügung stehen, wird bejaht.

Herr Strothmann bedankt sich für die Vorstellung und bittet darum, die Präsentation dem Protokoll anzufügen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45.1 „Solarpark Im Bargfelde / Jöllenbeck“ und 278. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Im Bargfelde“

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Änderungsbeschluss

Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0161/2025-2030

Anwesend ist Frau Mittmann (Bauamt) und Herr von Beeren (Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH).

Frau Mittmann berichtet, vor 5 Jahren habe der Eigentümer zum ersten Mal angefragt. Seinerzeit habe die Naturschutzbehörde Bedenken geäußert. Jetzt liege das Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld vor. Die Fläche wurde neu geprüft und bewertet und stehe nun zur Verfügung. Die Firma Faber Solartechnik GmbH aus Bünde habe als Investor konkretes Interesse geäußert. Frau Mittmann äußert sich erfreut, zeitnah zu einer Umsetzung zu kommen, und zwar im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Investor habe hierzu einen Antrag gestellt. Die Netzanschlussgenehmigung der Stadtwerke liege ebenfalls vor.

Herr von Beeren erläutert, es gehe um die kommunale Selbstversorgung mit nachhaltig erzeugtem Strom mit einer Nennleistung von 3 Megawatt mit einer Stromversorgung für ca. 1000 Vier-Personen-Haushalte.

Herr von Beeren stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation vor, die im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar ist. Einzelne Punkte hier u.a.:

- Verfahren zum Aufstellungsbeschluss
- Plangebiet
- Luftbild
- Flächennutzungsplan, der parallel geändert werden muss
- Anlagenplanung mit umlaufender Eingrünung
- Module mindestens 0,80 m höchstens 2,90 m hoch

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel fragt, ob es 2 Speicheranlagen gibt, die nicht benötigten Strom speichern können. Das wird von Herrn von Beeren bestätigt.

Herr Strothmann bedankt sich für die Vorstellung und hofft auf einen zügigen Ablauf des Verfahrens. Die CDU-Fraktion stimme dem Verfahren zu.

Herr Bartels fragt,

1. ob die Energie per Freilandleitung oder unterirdisch weitergeleitet werde und
2. wie die extensive Grünlandbewirtschaftung unter den Modulen bei einer Höhe von nur 80 cm aussehe. Ob es Schafe oder eine Mat mit der Sense gäbe?

Frau Mittmann erklärt, der Netzanschluss sei Voraussetzung für das Verfahren. Die Leitungsführung müsse im konkreten Einzelfall geprüft werden. Zum Entwurfsbeschluss wäre das geklärt. Die Übergabe ins Netz müsse auf der Gewerbefläche erfolgen. Unter den Modulen werde eine Begrünung vorgenommen. Das wäre eine sukzessive Begrünung, die die Feuchtigkeit von oben nach unten tragen könne. Man habe dann keine versiegelte Fläche. Die Einzäunung ist offen, sodass Wildtiere darunter hindurch kommen.

Ob eine Beweidung mit Tieren vorgesehen ist, kann Herr von Beeren nicht sagen. Das werde man sehen. Durch entsprechende Saat und Mat sei eine naturnahe Anlage für Tiere gegeben.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 45.1 „Solarpark Im Bargfelde / Jöllenbeck“ eingeleitet.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 45.1 „Solarpark Im Bargfelde / Jöllenbeck“ für ein Teilgebiet nordwestlich der Straße Im Bargfelde ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurfsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
3. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 8 Absatz 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (278. FNP-Änderung „Solarpark Im Bargfelde“).
4. Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
5. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage enthaltenen Ausführungen festgelegt.
6. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über Sitzungen der Bezirksvertretung Jöllenbeck

Zu Punkt 4.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 12.06.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 12.06.2025 (lfd. Nr. 40) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

Dafür 7 Stimmen
Enthaltungen 8 Stimmen

einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen

Zu Punkt 4.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 12.11.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 12.11.2025 (lfd. Nr. 1) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Mitteilungen

Es wurden folgende Informationen an alle Bezirksvertretungsmitglieder versandt:

- Eine Einladung zum Thema Städte für das LEBEN – Städte gegen die Todesstrafe am 30.11.2025
- Einladung zur Videokonferenz zum Verfahrensablauf zur Anwendung des Bauturbos in der Stadt Bielefeld am 12.01.2026
- Einladung zur Vorstellung eines Systemsbaues auf dem Gelände der Grundschule Dreekerheide am 13.01.2026
- Einladung zur Informationsveranstaltung zu Ansprechpersonen und Aufgabenbereichen im Amt für Verkehr
- Eine Mitteilung des Umweltamtes zum Thema Gewässerunterhaltungsarbeiten am Johannisbach – Obersee

(Eingestellt im Ratsinformationssystem)

- Herr Jung ergänzt, dass am 27.01.2026 in der Realschule Jöllenbeck eine Veranstaltung zum Thema „Gegen das Vergessen. Erinnerungsarbeit im Sport am Beispiel von Arminia Bielefeld“ stattfindet. Es findet eine Podiumsdiskussion statt. Seine Teilnahme zugesagt habe der Präsident von Arminia Bielefeld, Herr Rainer Kobusch.

Zu Punkt 6

Anfragen

Zu Punkt 6.1

Ertüchtigung der Radwegeverbindung zwischen Jöllenbeck und Schildesche entlang der Vilsendorfer Straße (Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10094/2020-2025

Anfrage:

Gibt es für die Radwegeverbindung zwischen Jöllenbeck und Schildesche entlang der Vilsendorfer Straße Planungen durch die Baulastträger, den kombinierten Fuß- und Radweg gemäß der derzeit geltenden technischen Vorschriften zu ertüchtigen?

Zusatzfragen:

- 1) Für wann steht die Umsetzung dieser Pläne an?
- 2) Sofern es bislang keine Planungsbestrebungen für die Ertüchtigung des kombinierten Fuß- und Radweges gibt: Wie begründen die Baulastträger ihre Untätigkeit?

Antwort des Amtes für Verkehr (Zusammenfassung):

Die Vilsendorfer Straße hat gemäß Radverkehrskonzept eine hohe Bedeutung für den Alltagsradverkehr. (...) Das entspricht dem strategischen Ziel der Stadt Bielefeld, die Infrastruktur für den Umweltverbund – insbesondere für den Rad- und Fußverkehr – bedarfsgerecht auszubauen.

Aktueller Planungsstand:

Seitens des Straßenbaulastträgers, dem Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld, bestehen derzeit noch keine konkreten Planungen zur Ertüchtigung des kombinierten Geh- und Radwegs entlang der Vilsendorfer Straße im innerstädtischen Abschnitt.

Abschnitte außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld:

Für den Abschnitt vom Ortsausgang Bielefeld-Schildesche bis zur Einmündung Orchideenstraße sowie für den Abschnitt ab der Einmündung Telgenbrink bis zum Ortseingang Bielefeld-Jöllenbeck liegt die Straßenbaulast bei Straßen.NRW. Für diese Abschnitte sind dem Amt für Verkehr derzeit keine konkreten Planungsbestrebungen zur Ertüchtigung oder zum Ausbau einer Radverkehrsanlage bekannt.

Allerdings ist die L855 / Vilsendorfer Straße Bestandteil des Initialvorschlags zum Radvorrangnetz NRW, das aktuell im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) erarbeitet wird. (...) Dies unterstreicht die regionale Bedeutung der Verbindung und eröffnet perspektivisch weitere Chancen auf eine Förderung und Priorisierung entsprechender Maßnahmen.

Die vollständige Mitteilung ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Wortmeldung:

Herr Thot fragt, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt generell Informationen über einen Sachstand gäbe, oder ob man da immer mal wieder nachfragen müsse? Er sehe hier eine derzeitige Zurückstellung.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen liest die Rückmeldung so, dass sowohl bei der Stadt Bielefeld als auch bei Straßen.NRW es derzeit keine Bestrebungen gibt, den Weg zu sanieren. Es bestehe keine Dringlichkeit.

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Ampelanlage an der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink (Anfrage des Vertreters der FDP v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10109/2020-2025

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung für eine Ampelanlage an der Kreuzung der Jöllenbecker Straße mit dem Schnatsweg und dem Telgenbrink?

Antwort des Amtes für Verkehr:

(...) einen Planungsstand über einen möglichen Umbau des Knotens gibt es nicht.

Zusatzfrage:

Wie kann die Installation der Ampelanlage beschleunigt werden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Da es bislang keine Planungen zu einem Umbau des Knotens gibt, kann dieser Vorgang auch nicht beschleunigt werden.

Das Amt für Verkehr befürwortet weiterhin eine Vollsignalisierung. Straßen.NRW sieht derzeit keine Verkehrliche Notwendigkeit und somit keinen Handlungsbedarf für einen Umbau dieser Kreuzung. Zudem fehlt (...) die Einstufung als Unfallhäufungsstelle (...), sodass auch aus diesem Grund eine Neugestaltung des Knotens nicht gefordert werden kann.

Die vollständige Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im

Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Verkehr in der Loheide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10123/2020-2025

Anfrage:

Welche Möglichkeiten gibt es, den Verkehr in der Loheide zu begrenzen?

Antwort des Amtes für Verkehr (Zusammenfassung):

Für die Sanierung und die damit verbundene Umgestaltung des Straßenquerschnitts der Loheide läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren. (...) Zeitpunkt Anfang 2026.

Die Problematik eines erhöhten Verkehrsaufkommens, insbesondere im Zusammenhang mit Besuchen des Obersees sowie mit Veranstaltungen, wird dabei ebenfalls vertieft untersucht.

Im Rahmen der öffentlichen Informationsveranstaltung zur Neuplanung am 17.03.2025 im Gemeindehaus der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Jöllenbeck wurde diese Thematik bereits im Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern erörtert. (...)

Ein wesentliches Ziel der Neuplanung wird es sein, ein Konzept zu entwickeln, das künftig zur Verhinderung beziehungsweise Reduzierung von Fremdverkehren in der Loheide beiträgt.

Über weitere Planungsfortschritte wird das Amt für Verkehr zu gegebener Zeit informieren.

Die vollständige Mitteilung ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink (Anfrage der SPD-Fraktion v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10124/2020-2025

Anfrage:

Hat bereits ein Gespräch zwischen dem Amt für Verkehr und Straßen.NRW zu dem Themenkomplex (Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg) stattgefunden?

1. Zusatzfrage:

Konnte mit Straßen.NRW grundsätzlich eine Übereinstimmung in der Lagebeurteilung erzielt werden?

2. Zusatzfrage:

Gibt es eine zeitliche Dimension der Umsetzung möglicher Veränderungen?

Antwort des Amts für Verkehr (Zusammenfassung):

Zur Anfrage:

Das Amt für Verkehr ist regelmäßig mit Straßen NRW im Kontakt. Auch dieses Thema wurde mehrfach angesprochen.

Zur Zusatzfrage 1:

Nein. Das Amt für Verkehr befürwortet weiterhin eine Vollsignalisierung. Straßen.NRW sieht derzeit keine verkehrliche Notwendigkeit und somit keinen Handlungsbedarf für einen Umbau an dieser Kreuzung. Zudem fehlt aufgrund einer gewissen Anzahl von (gleichartigen) Unfällen die Einstufung als Unfallhäufungsstelle (...), sodass auch aus diesem Grund eine Neugestaltung des Knotens nicht gefordert werden kann.

Zur Zusatzfrage 2:

Nein, es gibt aktuell keine zeitliche Dimension zur Umsetzung.

Die vollständige Mitteilung ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Zu Punkt 6.5

Verkehrssituation im Oerkenweg (Anfrage der SPD-Fraktion v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10125/2020-2025

Anfrage:

Wäre es nicht Zeit, den vor elf Jahren geforderten Verkehrsversuch (im Oerkenweg) endlich umzusetzen?

Eine Rückmeldung der Fachverwaltung liegt noch nicht vor.

Wortmeldung:

Herr vom Braucke bezieht sich hier auf die Äußerungen eines Einwohners in der Einwohnerfragestunde. Er glaube den Äußerungen des Einwohners, finde aber die Äußerungen des Amtes für Verkehr sehr bemerkenswert. Herr vom Braucke möchte das noch einmal geklärt haben. Wenn es so sei, dass die Bezirksvertretung beschließen könne eine Fahrradstraße einzurichten und dass das auch umgesetzt werde, dann würde das auch gern so beschlossen. Seine Erfahrung der letzten 20 Jahre in diesem Gremium sei jedoch, dass nur 10 % der Beschlüsse vom Amt für Verkehr umgesetzt würden. Das könne jeder hier bestätigen.

Herr vom Braucke bittet darum, diese Aussage an das Amt für Verkehr zu leiten und prüfen zu lassen. Wenn das tatsächlich so sei, dann würde hier sicherlich ein entsprechender Beschluss gefasst.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen teilt die Äußerungen. Auch er sei über die vom Einwohner wiedergegebenen Aussagen des Amtes für Verkehr sehr erstaunt. Das werde noch einmal nachgefragt. Sein Stand sei der, dass man auf die Fahrradstraße warte.

Herr Thot stellt, um das richtig einzuordnen fest, entweder es gibt einen Beschluss, dann sei es Sache des Amtes für Verkehr und der Beschluss wäre noch nicht umgesetzt, oder es gäbe keinen Beschluss, dann wäre es die Verantwortung der Bezirksvertretung.

Herr Bezirksamtsleiter stellt klar, dass es einen Beschluss der Bezirksvertretung zum Antrag gem. § 24 GO NRW gibt.

Die Anfrage wird erneut an das Amt für Verkehr geleitet. Der Protokollauszug zu TOP 1.5 wird dieser Anfrage angefügt.

-.-.-

Zu Punkt 6.6 Elterntaxis Grundschule Dreekerheide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 05.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10126/2020-2025

Anfrage:

Wie kann man die ergriffenen Maßnahmen flankierend begleiten, damit Lernprozesse und Verhaltensänderungen angestoßen werden?

Eine Rückmeldung der Fachverwaltung liegt noch nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 6.7 Stand der Planung zur Umgestaltung der Jöllenbecker Straße in Theesen bezgl. der Einrichtung beidseitiger Radfahrstreifen (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 06.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10131/2020-2025

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung für die Umsetzung der Jöllenbecker Straße in der Ortsdurchfahrt Theesen bezügl. der Einrichtung eines beidseitigen Radfahrstreifens an Stelle des existierenden Parkstreifens?

Die Mitteilung zu dieser Anfrage des Amtes für Verkehr lautete:

Die Errichtung von beidseitigen Radfahrstreifen an der Jöllenbecker Straße innerhalb der OD Theesen ist weiterhin als Maßnahmenvorschlag vorgesehen. Durch Verzögerungen, unter anderem wegen der Neuaufstellung des Bauprogramms, wird die Umsetzung jedoch nicht wie laut Umsetzungskonzept Rad im Jahr 2026 stattfinden. Vielmehr wird die

Verbesserung der dortigen Radverkehrsführung Bestandteil der Machbarkeitsstudie zur Stadtbahnverlängerung nach Jöllenbeck.

Die Bezirksvertretung kritisierte die Mitteilung des Amtes für Verkehr. Das Thema sollte erneut in der Bezirksvertretung intern diskutiert werden.

Ein Termin hierzu steht noch aus.

Zu Punkt 6.8

Bolzplätze im Stadtbezirk Jöllenbeck (Anfrage des Vertreters der FDP v. 04.06.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10462/2020-2025

Anfrage:

Welche Qualitätskriterien gelten für die Bolzplätze im Bezirk Jöllenbeck und werden diese von allen Plätzen erfüllt?

Antwort des Umweltbetriebes (Zusammenfassung):

Für die Bolzplätze im Bielefelder Stadtgebiet bestehen keine einheitlich festgeschriebenen Qualitätsstandards. Die jeweilige Ausstattung wird vielmehr individuell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. (...)

Unabhängig von dieser individuellen Ausgestaltung wird, durch die in den Pflegeplänen der Grünunterhaltung festgelegten, regelmäßigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, stets ein verkehrssicherer, normgerechter Zustand der Anlagen gewährleistet.

Die vollständige Mitteilung ist im Ratsinformationssystem abgebildet und einsehbar.

Zu Punkt 6.9

Verbesserung der Querungssituation in der Ortsdurchfahrt Theesen an der Jöllenbecker Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 31.03.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9953/2020-2025

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Verbesserung der Querungssituation in der Ortsdurchfahrt Theesen an der Jöllenbecker Straße?

Zusatzfrage 1:

Wie sehen die Voraussetzungen aus, entlang der Ortsdurchfahrt Zebrastreifen einzurichten?

Zusatzfrage 2:

Wie schnell sind solche, die Situation verbessernden Maßnahmen umsetzbar?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erinnert an eine anlassbezogene Arbeitsgruppe Verkehr am 23.01.2025 mit dem Leiter des Amtes für Verkehr. Es sind folgende Maßnahmen vereinbart worden:

- Die Verlängerung der Querungshilfe an der Apotheke und Anbringung eines Zebrastreifens

Ein Zebrastreifen an der Querungshilfe am Combi-Markt ist nicht möglich, weil dieser direkt in die Bushaltestelle leiten würde.

Damit sei diese Anfrage eigentlich beantwortet.

Wortmeldung:

Herr Dr. Dobberschütz macht die Bemerkung, es werde heute noch eskalieren. Der Zebrastreifen an der Apotheke und Tempo 30 an dem Streckenabschnitt zwischen den beiden Ampeln würden ein Verkehrschaos verursachen. Beide Dinge greifen ineinander über bis zu dem Punkt Erweiterung von Radwegen. In dem Streckenabschnitt werde ein Verkehrschaos erzeugt, das bis Bielefeld hineinragen werde, vor allem an Nachmittagen zu Berufszeiten und am Morgen, wenn es stadteinwärts gehe. Er bittet zu berücksichtigen, was hier damit entschieden werde.

Frau Kleinekathöfer bittet um Mitteilung, wann die Maßnahmen an der Querungshilfe an der Apotheke umgesetzt werden.

-.-.-

Zu Punkt 6.10 Ausbaustand des Glasfasernetzes in Jöllenbeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 14.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0196/2025-2030

Anfrage:

Wie ist der Ausbaustand des Glasfasernetzes in Jöllenbeck?

Zusatzfrage:

Wann ist die Inbetriebnahme geplant?

Antwort BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
(Zusammenfassung):

Anfrage:

Ziel für die finale Fertigstellung war Ende 2025. (...)

Der Stadtteil Theesen gehört zum Ausbaugebiet „Jöllenbeck Süd“, das die BITel mit ihrem Partner Westconnect nach aktueller Planung Ende 2026 vermarkten und im Jahr 2027 ausbauen wird. In Vilsendorf, das zum Ausbaugebiet „Schildesche“ gehört, ist die Vermarktung für Anfang

2027 geplant und der Ausbau ab Ende 2027.

Zusatzfrage:
Siehe oben.

-.-.-

Zu Punkt 6.11 Planungsstand der für 2026 geplanten Radwegebaumaßnahmen (Anfrage der CDU-Fraktion v 14.12.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0197/2025-2030

Anfrage:
Wie ist der Planungsstand bei den für 2026 geplanten Radwegebaumaßnahmen? Insbesondere für die beiden Strecken Am Pfarrholz in Jöllenbeck und Alte Jöllenbecker Straße in Theesen?

Hierzu liegt noch keine Mitteilung der Fachverwaltung vor.

-.-.-

Zu Punkt 6.12 Evaluation der neuen Möblierung auf dem Marktplatz in Jöllenbeck (Anfrage der SPD-Fraktion v. 12.12.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0198/2025-2030

Anfrage zur Evaluation der neuen Möblierung in Jöllenbeck:
Wer führt diese Evaluation durch?

Zusatzfrage:
Wann ist damit zu rechnen.

Antwort des Bezirksamtes Jöllenbeck:

Die Evaluation hat bereits mit großer Presse- und Öffentlichkeitsbeteiligung am 18.11.2025 in der Ravensberger Spinnerei stattgefunden. Eine Einladung dazu wurde am 12.11.2025 zugesandt.

Wortmeldung:

Herr Mönnikes beanstandet die Beantwortung der Anfrage. Nach Ansicht der SDP-Fraktion sei die Antwort nicht sachgerecht beantwortet. Thema ist die Möblierung in **Jöllenbeck**. Die Evaluation soll am 18.11.2025 stattgefunden haben, die Möbel in Jöllenbeck seien aber erst am 19.11.2025 aufgestellt worden.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen stimmt dem zu.

Frau Thöne erklärt, es müsse überprüft werden, ob die Möbel etwas erbracht haben.

Herr Hansen erklärt, die Möbel seien ja im Winter gerade erst aufgestellt worden. Da sei es schwierig, das jetzt schon zu evaluieren.

Frau Thöne erklärt, man wolle einen Termin haben, wann diese Evaluation stattfindet. Auch wolle man wissen, wie das passieren soll, ob man z.B. die Personen auf dem Marktplatz zählt oder diese sagen, die Aufenthaltsqualität habe sich gebessert, oder die Möblierung werde genutzt oder ob es eine Umfrage gebe. Es wurde für 55.000 € etwas hingestellt. Man wolle wissen, ob das funktioniert und ob es etwas bringe.

Herr Hansen schlägt vor, noch einmal nachzuhaken. Man müsse aber noch etwas Zeit geben, um das evaluieren zu können.

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel bestätigt, dass man hier noch etwas Zeit geben müsse. Jetzt sei Winter, da würden sich sicherlich deutlich weniger Personen auf dem Marktplatz aufhalten als im Sommer.

Frau Thöne ergänzt, man habe sich sicherlich Gedanken gemacht, wann man das machen wolle, ob nach einem oder nach 3 Jahren und wie das gemacht werden soll. Man wolle einen Zeitpunkt wissen, um nachzufragen, ob wirklich etwas passiert sei.

Die Anfrage wird an die Fachverwaltung geleitet.

-.-.-

Zu Punkt 6.13 Haltestelle Vilsendorfer Straße/Telgenbrink (Anfrage der SPD-Fraktion v. 14.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0199/2025-2030

Anfrage:

Was ist der aktuelle Planungsstand an der Einmündung Vilsendorfer Straße/Telgenbrink eine Haltestelle einzurichten?

Zusatzfrage:

Wenn die Planungen nicht weiter verfolgt werden, was sind die Gründe dafür?

Die Angesprochene Sitzung war am 28.09.2023.

Es liegt noch keine Mitteilung der Fachverwaltung vor.

-.-.-

Zu Punkt 6.14 Quartiersparkhaus Baugebiet Neulandstraße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 14.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0200/2025-2030

Frage:

Auf der Sitzung der BV Jöllenbeck am 21.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung Gespräche mit möglichen Investoren für die Errichtung eines Quartiersparkhauses in dem oben genannten Bereich führen solle (Drucksachennummer 9048/2020-2025). Ist die Verwaltung in dieser Hinsicht bereits aktiv geworden?

Antwort des Bauamtes:

Der für das Baugebiet an der Neulandstraße geltende Bebauungsplan Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“ setzt keine Flächen für die Errichtung einer Quartiersgarage fest. Die für die jeweiligen Bauvorhaben bauordnungsrechtlich notwendigen Pkw-Einstellplätze sind auf den jeweiligen Baugrundstücken nachzuweisen.

Quartiersgaragen werden derzeit in Deutschland vorrangig in Neubauvierteln mitgeplant, seltener in Bestandsvierteln. Die Wirkung von Quartiersgaragen kann sich zudem nicht entfalten, solange im öffentlichen Straßenraum kostenlose Parkplätze zur Verfügung stehen. Eine funktionierende Quartiersgarage bedingt somit eine Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum, damit Quartiersgaragen eine wirtschaftliche Ausnutzung erfahren. Eine Parkraumbewirtschaftung im Bereich des Baugebiets an der Neulandstraße existiert aktuell nicht.

Für die Errichtung eines Quartiersparkhauses im Baugebiet an der Neulandstraße haben sich bislang keine möglichen Investoren gefunden, mit denen die Verwaltung konstruktive Gespräche hätte führen können.

Zu Punkt 6.15 Verwendung der kleinen Grünunterhaltungsmittel aus dem Jahr 2024 (Anfrage der SPD-Fraktion v. 14.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0201/2025-2030

Anfrage:

Auf der Sitzung der BV Jöllenbeck am 21.11.2024 wurde einstimmig beschlossen, dass die kleinen Grünunterhaltungsmittel im Jahr 2025 für die Aufwertung des Marktplatzes genutzt werden sollten (Drucksachennummer 9064/2020-2025). Warum ist das nicht geschehen?

Antwort des Bezirksamtes:

Der Beschluss zur Verwendung der Kleinen Grünunterhaltungsmittel ist jährlich zu fassen. Der Beschluss aus dem Jahr 2024 war somit nicht bindend und ist binnen des Jahres 2025 in Vergessenheit geraten. Am 12.11.2025 wurde der Beschluss gefasst, die Grünunterhaltungsmittel im Jahr 2025 zur Erneuerung und für den witterungsbeständigen Ausbau des Zuweges zum Aurikelspielplatz zu verwenden.

Der Beschluss zur Verwendung der kl. Grünmittel im Jahr 2026 für den

Marktplatz in Jöllenbeck soll daher eingangs des Jahres gefasst werden.

Zu Punkt 6.16 Fortschritt Ausstattung Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg (Anfrage der SPD-Fraktion v. 14.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0256/2025-2030

Die Beantwortung dieser Anfrage ist den Tagesordnungspunkten 6.2 und 6.4 zu entnehmen.

Zusammenfassung:

Das Amt für Verkehr ist regelmäßig mit Straßen.NRW im Kontakt. Einen Planungsstand über einen möglichen Umbau des Knotens gibt es nicht.

Zu Punkt 7 Anträge

Zu Punkt 7.1 Einrichtung von Fahrradständern an den Bushaltestellen Jöllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg (Antrag der SPD-Fraktion v. 15.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0203/2025-2030

Herr Mönnikes erläutert den Antrag.

Die Kreuzung sei ein zentraler Verkehrspunkt mit hohem Personenaufkommen aus den Gebieten Theesen Nord und Schnatsweg/Heidsieker Heide. Weit mehr Anwohner könnten hier auf Busse umsteigen, wenn ihnen adäquate Radsicherungsstände angeboten würden. Derzeit würden Fahrräder an Verkehrsschildern angeschlossen. Der Ständer Fahrtrichtung Bielefeld sei alt und nicht mehr Standard.

Frau Thöne macht einen Standortvorschlag hinter dem Tattoo-Studio.

Herr vom Braucke sieht die Seite als unwichtig, da man mit dem Bus ohnehin in beide Richtungen fahre.

Herr Eichler begrüßt den Antrag und verweist auf den neuen Ausbau der Bushaltestellen in Vilsendorf. Er fragt nach dem Stand des Ausbaues der Haltestelle und ob es auf der Linie der Jöllenbecker Straße auch eine Planung zum Ausbau generell gäbe. Es gäbe dort noch viele Haltestellen in altem Zustand. Wenn es Planungen gäbe, könne man diese in einem Zug richtig ertüchtigen, z.B. auch in Bezug auf Barrierefreiheit.

Herr Strothmann schlägt vor den Antrag dahingehend zu erweitern, dass stark frequentierte Haltestellen generell betrachtet und geprüft werden und dass diese generell mit Fahrradbügeln ausgestattet werden sollen.

Herr Thot spricht das Thema Fahrgastunterstände, Mülleimer und ausreichende Beleuchtung allgemein an. Er selbst fahre viel mit dem Bus und habe das Problem, dass oft kein Mülleimer vorhanden sei. Er könne das auch noch einmal gesammelt in einen Antrag gießen. Aber wenn das Thema hier ohnehin schon zur Sprache käme, würde er das hier einbringen.

Herr Bartels würde den Antrag nicht überfrachten. Das Thema Mülleimer gab es mehrfach. Die seien lt. Antwort von moBiel und Umweltbetrieb zu teuer. Es geht hier konkret um diesen Standort. Dies Problem solle jetzt vorrangig gelöst werden. Sonst müssten weitere Standorte im Stadtteil konkretisiert werden.

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, an den Bushaltestellen am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg Fahrradbügel zu errichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.2

Geschwindigkeit auf der Eickumer Straße (Antrag der SPD-Fraktion v. 15.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0204/2025-2030

Herr Mönnikes erläutert den Antrag. Aus Richtung Herford kommend werden hohe Geschwindigkeiten gefahren. Der Übergang zur Ortsgeschwindigkeit erfolgt unvermittelt. Unmittelbar danach befinden sich auf beiden Seiten Straßeneinmündungen. Die Erfahrungen der Anwohnerinnen und Anwohner zeigen, dass dort häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. Es gäbe angrenzend einen Spielplatz. Kinder und Erwachsene würden die Straße queren. Andernorts werde z.B. mit optischen Einengungen deutlich auf eine Ortsgeschwindigkeit hingewiesen.

Herr Strothmann sieht ebenfalls einen Handlungsbedarf. Er verweist auf das Verkehrs-Display an der Spenger Straße. Er plädiert dafür, zunächst Geschwindigkeitsdisplays aufzustellen. Das könnte schon sehr viele Autofahrer dazu verleiten, langsamer zu fahren. Bauliche Maßnahmen z.B. durch Baumscheiben werde es an der Stelle wohl erst einmal nicht geben.

Herr Dr. Holtkamp verweist auf den Ort Häger. Dort gäbe es weitreichend sichtbare Warnungen von beiden Seiten. Deren Displays würden weiter reichen, als Bielefelder Displays.

Beschluss:

Die Ortseinfahrt nach Jöllenbeck auf der Eickumer Straße sollte so gestaltet werden, dass Fahrzeugführer die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h nach dem Ortseingangsschild auch tatsächlich einhalten, z.B. durch Aufstellung eines Displays oder weitere Maßnahmen in Abstimmung mit Straßen.NRW.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.3

Querung der Theesener Straße Höhe Zur Bülte sicherer gestalten (Antrag der SPD-Fraktion v. 15.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0205/2025-2030

Herr Mönnikes erläutert den Antrag. Die Querung befindet sich in der Mitte einer langgezogenen S-Kurve. An der südlichen Seite der Theesener Straße befindet sich ein kombinierter Rad-Fuß-Weg. Dieser ist Teil eines Schulwegs. Dort gilt eine Geschwindigkeit von 70 km/h. Durch Bäume und Büsche ist die Stelle schwer einsehbar.

Herr Strothmann sieht die Notwendigkeit ebenfalls und stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Die Querung der Theesener Straße an der Einmündung der Straße Zur Bülte sollte für Fußgänger und Radfahrende sicherer gestaltet werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Anträge gem. § 24 GO NRW

Zu Punkt 8.1

Entschärfung der Gefährdungslage der Grundschulkinder auf dem Schulweg der Grundschule Am Waldschlösschen (Antrag gem. § 24 GO NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0206/2025-2030

Die Petentin erläutert ihren Antrag ausführlich. Eltern führen sehr eigenartig Auto. Der Antrag ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar. Sie verweist auf einen Artikel „ACE Schulweg-Index deckt Risiken für Grundschulkinder auf“ (Jöllenbecker Blickpunkt, November 2025, Seite 22). Seit der Sperrung der Straße hinter der Grundschule habe sich der Verkehr nach vorn verlagert. Es herrscht ein großes Verkehrschaos. Auch die Polizisten des Bezirksdienstes hätten die Gefährlichkeit bestätigt. Die Petentin spricht viele Punkte an:

- Dunkelheit und Regen
- Kinder warten, bis kein Auto mehr kommt
- Sie wäre fast überfahren worden
- Zustimmung ihrer Einschätzung durch einen Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde. Verweis an die Bezirksvertretung Jöllenbeck.
- Schülerlotsen
- Zebrastreifen
- Einbahnstraße
- Anliegerstraße
- Schulstraße
- Sackgasse

Die Petentin hofft auf eine Lösung mit Hilfe der Bezirksvertretung Jöllenbeck.

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel kann die Ausführungen der Petentin bestätigen. Wenn Eltern Zeitnot hätten, gäbe es keine Verkehrsregeln. Je mehr Chaos, je mehr Elternverkehr.

Herr Strothmann sieht den Weg in die Bezirksvertretung als den richtigen Weg. Er kenne die Situation. Kinder könnten heute nicht mehr zu Fuß gehen. Eltern hätten die Befindlichkeit, ihre Kinder direkt „in die Schulklasse“ zu fahren. Eltern seien an der einen oder anderen Stelle zu vorsichtig. Der Verkehr nehme ständig zu.

Da die CDU-Fraktion kein Beispiel einer Lösung habe, solle der Antrag an das Fachamt verwiesen werden mit der Bitte um Erarbeitung geeigneter Maßnahmen. Der einfache Weg wäre, Kinder kämen zu Fuß oder mit dem Rad. Eltern seien heute mehr im Stress als früher.

Herr Dr. Holtkamp sucht nach einer Lösung. Die Petentin habe aber schon eine Vielfalt an Lösungsvorschlägen angeboten. Die Bezirksvertretung habe kaum eine Macht, hier etwas zu verändern und den Verkehr zu verringern. Das Ziel müsste sein, den Verkehr an der Stelle zu reduzieren. Eine Milderung wäre dadurch zu erreichen, dass nicht mehr so viele Eltern sich gedrängt fühlen, so nah an die Schule zu fahren. Man müsste bestimmte Straßen im Umfeld verkehrsberuhigen. Wie das durchsetzbar sei, wäre eine 2. Frage. Die Bezirksvertretung solle den Antrag unterstützen.

Herr vom Braucke schließt sich der Kritik von Herrn Strothmann an. Die gesellschaftliche Entwicklung ist die, dass Kinder jeden kleinen Weg gefahren werden. Das Problem könne die Bezirksvertretung nicht lösen. Es sei bemerkenswert, dass das Amt für Verkehr geraten habe, die Politik zu beauftragen.

Die Petentin erklärt, ihre Kinder würden an den letzten 3 Metern scheitern. Sie möchten selbständig werden, das gehe aber nicht. Die Schulleitung kenne das Problem. Sie würde immer wieder Mails an Eltern schreiben, die Kinder zu Fuß gehen zu lassen.

Herr Celebi hat kein Verständnis für die Aussage, die Eltern seien im Stress. Es sei möglich, zu Fuß zu gehen. Sein Kind sei 2 km zur Schule

zu Fuß gegangen. Bei ihm gab es einen Elternbus. 1 – 2 Eltern hätten die Kinder morgens begleitet. Es hätten sich immer mehr Kinder angeschlossen. Wenn Eltern das nicht in der Schule durchsetzen, müsste man es durch bauliche Maßnahmen so organisieren, dass dort gar kein Auto mehr langfahren könne.

Frau Kleinekathöfer befürwortet, den Antrag an die Fachverwaltung zu geben. Die Schule könne aber auch selbst Maßnahmen anregen wie z.B. einen Eltern- oder Walking-Bus. Die Aussage, „Eltern würden immer schlimmer“, sei nicht richtig. Viele Eltern würden zur Arbeit fahren und das Kind vorbeibringen. Immer wenn beide Eltern arbeiten, würde es schwieriger. Man müsse innerhalb der Schule sehen, mit der Situation anders umzugehen. Ist evtl. auf dem Gelände der Schule eine Möglichkeit zu finden? Wo können Kinder sicher abgeladen werden? Das Amt für Verkehr müsse Lösungen erarbeiten, die Schule müsse das flankieren.

Herr Bartels schließt sich Frau Kleinekathöfer an. Er hatte auch längere Gespräche mit der Schulleitung. Wenn es eine Schule gäbe, die Kinder zu Fuß gehen lassen zu können, dann wäre es die Schule Am Waldschlösschen. Eine Verhaltensänderung sei erforderlich, die aus der Elternschaft kommen müsse. Es müsse cool sein, nicht mit dem Auto gebracht zu werden. Hierfür müssen Ideen entwickelt werden. Schulstraßen seien beantragt, deren Einrichtung dauere aber noch lange.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen ergänzt, es gäbe Verkehrsversuche mit Schulstraßen an 2 Grundschulen in Bielefeld. Man lebe in der Hoffnung, dass dort positive Erfahrungen gemacht würden und dass dann auch andere Grundschulen von diesen Erfahrungen profitieren. Gleichwohl gibt es hier offensichtlich die Notwendigkeit, etwas Druck machen zu müssen.

Frau Kleinekathöfer fragt, ob es eine Elternhaltestelle gäbe, das wird verneint.

Die Petentin verweist darauf, dass es 2 Straßen gäbe, die auf die Schule zuführen würden. An den T-Stellen sei es sehr unübersichtlich. An einer Seite sei ein Parkplatz für Mitarbeiter/innen. Eltern würden vorwärts drauf und rückwärts runterfahren. Eine Mutter habe in einem Streitgespräch darauf verwiesen, sie sei eine fantastische Autofahrerin und habe eine Rückfahrkamera.

Frau Schäfer schlägt vor, den Lehrerparkplatz durch eine Schranke vor dem Befahren von Eltern zu sperren.

Herr Bäumer erklärt, der Parkplatz werde außerhalb der Schulzeiten von Vereinen und Sportgruppen genutzt.

Herr Mönnikes dankt für den Antrag. Er fahre dort jeden Morgen entlang. Er fragt, wie man in der Zwischenzeit tätig werden könne. Könne das Ordnungsamt einbezogen werden? Könne eine Elternhaltestelle installiert werden?

Herr Hansen erklärt, Elternhaltestellen würden nicht genutzt. Das sei ein Kampf gegen Windmühlen. Daher würden derzeit die Versuche mit Schulstraßen geprüft.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Bereich vor der Grundschule am Waldschlösschen so zu gestalten, dass eine Gefährdung der Kinder auf dem Weg zur Grundschule Am Waldschlösschen durch Elterntaxis ausgeschlossen wird. Eine Querung der Straße Am Waldschlösschen muss gefahrlos möglich sein.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.2

Gefahrenstelle Einmündung Köhlerstraße auf die Beckendorfstraße (Antrag gem. § 24 GO NRW v. 19.11.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0207/2025-2030

Die Petentin wohnt seit 10 Jahren an der Köhlerstraße und spricht nach eigener Aussage für alle Anwohnerinnen und Anwohner. Sie hat eine Unterschriftenliste aus der Nachbarschaft eingereicht. Beim Ausfahren aus der Köhlerstraße auf die Beckendorfstraße habe man nach links keinerlei Sicht. Man müsse halb auf die Straße fahren, um überhaupt etwas sehen zu können. Rechts und links der Einmündung seien Halteverbote, die jedoch stets ignoriert würden. Das Ordnungsamt komme hin und wieder. Dort stehen trotzdem auch Baufahrzeuge und Wohnmobile. Alle würden mit Angst aus der Köhlerstraße ausfahren. Es dürfe kein Mensch zu Tode kommen. Die Situation sei nicht zu ertragen. Ein Spiegel sei angeblich zu teuer. Man solle Kübel aufstellen, die ein Parken verhindern.

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel bestätigt die Situation

Herr Strothmann dankt der Petentin. Auch er kenne die Situation. Das Ordnungsamt könne sich nicht ständig dort aufhalten, aber vielleicht häufiger kontrollieren. Es müsse eine Lösung durch eine bauliche Veränderung gefunden werden. Der Antrag solle an die Fachverwaltung geleitet werden mit der Bitte, die Situation zu klären.

Frau Kleinekathöfer bestätigt, Vorschläge müssen vom Fachamt erarbeitet werden. Ein erster Schritt könne sein, das Halteverbot besser erkennbar zu machen, indem man die Markierungen verdeutlicht.

Frau Marek berichtet, die Ansprache der Fahrer parkender Fahrzeuge würden abgetan. Sie würden ja gleich wegfahren.

Herr Mönnikes beurteilt Pflanzkübel als möglicherweise schwierig. Vielleicht wären Baumscheiben eine Lösung.

Beschluss:

Da trotz Halteverbots an der Einmündung zur Köhlerstraße immer wieder Fahrzeuge parken und die Sicht behindern, wird die Verwaltung

aufgefordert, die Beckendorfstraße so zu gestalten, dass eine Ein- und Ausfahrt aus der Köhlerstraße gefahrlos möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.3

Im Bereich der Ortsdurchfahrt Theesen durchgängig Tempo 30 in beide Fahrrichtungen einrichten (Antrag gem. § 24 GO NRW v. 22,12,2925)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0242/2025-2030

Der Petent ist verhindert, an dieser Sitzung teilzunehmen und bittet darum, die Behandlung in die Sitzung am 19.02.2026 zu verschieben.

Diesem Ansinnen wird entsprochen. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Herr Dr. Dobberschütz kündigt einen Gegenantrag an.

Beschluss:

vertagt

Zu Punkt 9

Verfahren zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen zum Schuljahr 2026/2027; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0074/2025-2030

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel fasst zusammen, es gibt 4 Grundschulen mit unterschiedlichen Kapazitäten. Es gibt derzeit deutlich mehr Anmeldungen an der Grundschule am Waldschlösschen, die größtenteils zum Einzugsgebiet der Grundschule Dreekerheide gehören. Deswegen soll es eine Mehrklasse an der Grundschule Dreekerheide geben. Sie habe noch einmal mit den Schulleitungen, Frau Hohmann von der Grundschule Theesen, Frau Krökel von der Grundschule Vilsendorf als auch mit Frau Rösch von der Grundschule Am Waldschlösschen gesprochen. Sie hat gefragt, ob bei Ihnen etwas gegen die Anmeldezahlen und das Verfahren spricht, das war nicht der Fall. Herr Bäumer habe noch mit Herrn Sander von der Grundschule Dreekerheide gesprochen.

Herr Bäumer bestätigt, dass Herr Sander und Frau Rösch sich einig wären. Es gehe nicht ohne bauliche Maßnahmen an der Grundschule Am Waldschlösschen, eine Mehrklasse einzurichten. Entweder würde ein

Fachraum einer neuen Klasse zum Opfer fallen oder der Kunst- oder Musikraum und der übrigbleibende Raum müsste für die Zwecke geteilt werden. Die Unterrichtsqualität würde an dem Standort sinken. Für die Errichtung eines Klassenraumes auf dem Gelände fehlt eine Finanzierung. Herr Sander habe gesagt, an seinem Standort gebe es eigentlich kein, wenn nur ein geringes Problem, einen Klassenraum frei zubekommen unter der Voraussetzung, dass der überwiegend große Teil der Anmeldungen aus seinem Einzugsbereich kämen. Im Waldschlösschen müsse nur ein Schüler aus dessen Einzugsbereich abgelehnt werden. Daher werde dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Eltern haben gesagt, dass es wohl aufgrund der Lage des Schuleinzugsgebietes und der Familiensituation den Fall gäbe, dass wer schon ein Kind am Waldschlösschen habe, das 2. Kind an der Grundschule Dreekerheide anmelden müsste. Wegen eines Einzelfalls wären bauliche Maßnahmen vorzunehmen, die die Unterrichtsqualität einschränken. Das wäre nicht zweckmäßig. Frau Rösch berichtet, die Elternschaft wäre auch nicht so aufgebracht, sodass von Seiten der CDU-Fraktion der Beschlussvorschlag in Ordnung ist.

Frau Kiel berichtet, sie wäre auch von den ein oder anderen Eltern angerufen worden. Hier hätten sich Eltern unzufrieden geäußert, dass ein Kind an der Grundschule am Waldschlösschen sei und das andere Kind zur Grundschule Dreekerheide gehen müsste. In einem zweiten Gespräch hätten sich diese Eltern aber schon arrangiert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, Folgendes zu beschließen und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2026/2027 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 inkl. Mehrklassen - vorbehaltlich positiver Ergebnisse der jeweiligen Schulkonferenzen - festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies im weiteren Verfahren erfordern wird.

- einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 10

Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0071/2025-2030

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11 Information über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Auswahl von Trägern für Kindertageseinrichtungen und Anwendung der beschlossenen Kriterien in den Bezirksvertretungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0209/2025-2030

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Kreuzungsbereich Epiphanienvog/Bardenhorst sicherer gestalten - Drucksachennummer 9047/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9047/2020-2025

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld wird beauftragt, den Kreuzungsbereich Epiphanienvog/Bardenhorst für Fußgänger, insbesondere Grundschulkinder, durch eine geeignete Querungshilfe sicherer zu gestalten. Hierzu sollen nach Möglichkeit Fördertöpfe, wie z.B. das Programm „Sicherer Schulweg“ in Anspruch genommen werden.

Mitteilung des Amtes für Verkehr

Zusammenfassung:

Dem Antrag wird zugestimmt. Durch verschiedene Maßnahmen werden die Sichtverhältnisse verbessert (siehe anliegende Skizze). Wegfallende Kfz-Stellplätze werden im südlichen Ast des Epiphanienvoges durch Anlage von 5 Stellplätzen kompensiert.

Die Baukosten belaufen sich auf rd. 70.000,00 €. Die Inanspruchnahme von Förderprogrammen wird derzeit geprüft. Eine bauliche Umsetzung kann voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgen.

Die BV Jöllenbeck wird informiert, sobald es konkrete Termine zur Umsetzung gibt.

Die vollständige Mitteilung des Amtes für Verkehr sowie die Skizze sind im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

...

Yvonne Kiel
Bezirksbürgermeisterin

Andrea Strobel
Schriftführerin